



ASX-ANKÜNDIGUNG

6. Februar 2023

## Ausgabe von zwei neuen Ministerialerlassen Lithium- und Zinnprojekt Manono

AVZ Minerals Limited (ASX: AVZ, OTC: AZZVF) (AVZ oder Unternehmen) verweist auf seine Ankündigung vom 4. Mai 2022 zur Bestätigung des Ministerialerlasses des Bergbauministers (MoM) der Demokratischen Republik Kongo (DRC) zur Vergabe der Bergbaulizenz für das Lithium- und Zinnprojekt Manono (Projekt Manono) an Dathcom Mining SA (Dathcom).

Wie das Unternehmen zum Zeitpunkt dieser Ankündigung mitteilte, schloss der Ministerialerlass aus, dass ein nördlicher Teil von PR13359, der ungefähr ein Drittel der gesamten Lizenz umfasst, die nach dem DRC-Bergbaugesetz seiner Meinung nach im Rahmen einer weiteren 5-jährigen *Permis de Recherche* verlängert werden würde (PR- oder Explorationslizenz) an Dathcom.

In der Folge führte das Unternehmen längere Gespräche mit den zuständigen Behörden der Demokratischen Republik Kongo über eine Reihe komplexer Angelegenheiten, was dazu führte, dass der *Cadastre Minier* (CAMI) die Ausstellung der Gebührenrechnung für die Oberflächenrechte an Dathcom verzögerte und somit den Abschluss verhinderte den Umwandlungsprozess von der Explorationslizenz in eine Bergbaulizenz.

Das Unternehmen hat jetzt Mitteilungen erhalten, wonach das DRC MoM zwei zusätzliche Ministerialerlasse vom 28. Januar 2023 in Bezug auf Manono erlassen hat Projektlizenz, die folgende Wirkung hat:

1. Aufhebung des Ministerialdekrets, das eine Erklärung des teilweisen Verzichts auf PR13359 durch Dathcom anerkennt, dh den ausgeschlossenen nördlichen Teil von PR13359, der nicht vom Ministerialdekret abgedeckt wurde, um die PR in eine *Permis d'Exploitation* (PE oder Bergbaulizenz) umzuwandeln; und 2. Aufhebung des Ministerialerlasses, der den südlichen Teil der Lizenz 13359 von einer PR- oder Explorationslizenz in eine PE- oder Bergbaulizenz umwandelte.

AVZ stellt fest, dass der oben genannte Ministerialerlass Folgendes anerkennt:

- Erfordernis einer harmonischen und gesunden Zusammenarbeit zwischen den Anteilseignern von Dathcom als Voraussetzung für den Fortschritt der Entwicklung des Manono-Projekts; Und
- anhaltende Meinungsverschiedenheiten, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Anteilseignern, die die Entwicklung des Manono-Projekts blockiert haben, und der daraus resultierende Stillstand verhindern, dass der Staat von der Entwicklung von PE profitiert 13359.

Das Unternehmen sucht unabhängige Rechtsberatung in Bezug auf beide Ministerialerlasse vom 28. Januar 2023 und beschleunigt gleichzeitig die Gespräche zur Klärung der Absichten der zuständigen Behörden der Demokratischen Republik Kongo.

AVZ Minerals Limited  
Ebene 2, Walker Avenue 1  
West-Perth, WA 6005  
Australien

T: + 61 8 6117 9397

F: + 61 8 6118 2106

E: [admin@avzminerals.com.au](mailto:admin@avzminerals.com.au)

In: [www.avzminerals.com.au](http://www.avzminerals.com.au)

ABN 81 125 176 703

Direktoren

Nicht geschäftsführender Vorsitzender: John Clarke

Geschäftsführer: Nigel Ferguson

Technischer Direktor: Graeme Johnston

Nicht geschäftsführender Direktor: Rhett Brans

ASX-Code: AVZ

OTC-Code: AZZVF

Herr Nigel Ferguson, Managing Director von AVZ, sagte: „Das Unternehmen entschuldigt sich für die anhaltende Frustration, die die Aktionäre und unser Eckpfeiler-Investor empfinden, der weiterhin engagiert und bestrebt ist, die Finanzierung zu beschleunigen, die erforderlich ist, um die Entwicklung des Manono-Projekts in Gang zu bringen. Die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorteile für die Menschen in Manono, der Demokratischen Republik Kongo und Afrika sind enorm und werden Generationen überdauern. Nichts wird den Vorstand und mich davon abhalten, ein gerechtes Ergebnis für unsere Aktionäre anzustreben, an dessen Erreichung mein Führungsteam unermüdlich arbeitet, und wir werden den Aktionären ein weiteres Update zukommen lassen, sobald wir dazu in der Lage sind.“

Diese Ankündigung wurde vom Board of Directors von AVZ Minerals Limited zur Veröffentlichung genehmigt.

Für weitere Informationen besuchen Sie [www.avzminerals.com.au](http://www.avzminerals.com.au) oder wenden Sie sich an:

Herr Jan de Jager oder Herr Ben Cohen  
Joint Company Secretary AVZ Minerals  
Limited  
Telefon: +61 8 6117 9397  
E-Mail: [admin@avzminerals.com.au](mailto:admin@avzminerals.com.au)

Medianfragen:  
Herr Peter Harris  
Peter Harris & Partner  
Telefon: +61 (0) 412 124 833



#### ZUKUNFTSGERICHTETE INFORMATIONEN

Diese Mitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen und Kommentare zu zukünftigen Ereignissen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind im Allgemeinen durch die Verwendung von zukunftsgerichteten Wörtern wie „erwarten“, „antizipieren“, „wahrscheinlich“, „beabsichtigen“, „sollte“ gekennzeichnet. „könnte“, „kann“, „vorhersagen“, „planen“, „vorschlagen“, „werden“, „glauben“, „prognostizieren“, „schätzen“, „zielen“ und andere ähnliche Ausdrücke im Sinne der Wertpapiergesetze der anwendbaren Gerichtsbarkeiten. Hinweise auf und Prognosen zu künftigen Erträgen, der Finanzlage oder Leistung sind ebenfalls zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten inhärente allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten, und es besteht das Risiko, dass solche Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere zukunftsgerichtete Aussagen nicht erreicht werden. Zukunftsgerichtete Aussagen werden nur als allgemeine Richtlinie bereitgestellt und sollten nicht als Hinweis oder Garantie für zukünftige Leistungen herangezogen werden. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten bekannte und unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse des Unternehmens erheblich von den in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Plänen, Zielen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten abweichen, und viele dieser Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle des Unternehmens. Daher sollte kein unangemessenes Vertrauen in zukunftsgerichtete Aussagen gesetzt werden. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung, und es wird von keiner Person eine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Erreichens oder der Angemessenheit von zukunftsgerichteten Aussagen, prognostizierten Finanzinformationen oder anderen Prognosen abgegeben. Nichts in dieser Ankündigung oder Ihnen zur Verfügung gestellte Informationen ist oder soll als Versprechen, Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Leistung des Unternehmens angesehen werden.

Sofern nicht gesetzlich oder in den ASX-Notierungsregeln vorgeschrieben, übernimmt das Unternehmen keine Verpflichtung, zusätzliche oder aktualisierte Informationen bereitzustellen oder zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ergebnisse oder aus anderen Gründen.